



ZOLLIKOFE
MITENANG

Spesenregelung Fahrdienst

1. Allgemein

Unsere Freiwilligen fahren Sie von Haustüre zu Haustüre. Sie bieten Ihnen kleinere Hilfestellungen an wie das Zusammenlegen des Rollators oder des Rollstuhls, Stützen beim Ein- und Aussteigen, Begleitung zur Haustüre usw.

2. Anmeldung

Melden Sie die gewünschte Fahrt der Koordinationsstelle so früh wie möglich, **mindestens 2 volle Arbeitstage im Voraus**. Sie dürfen aus versicherungstechnischen Gründen keine direkten Vereinbarungen mit den Fahrerinnen und Fahrern treffen. Die Koordinationsstelle bemüht sich, Ihre Anfrage zu erfüllen, kann jedoch keine Vermittlungen garantieren.

Vermittelte Fahrten sind verbindlich. Termin- und Zeitverschiebungen sind so früh wie möglich, mindestens aber 24 Stunden vor Fahrtbeginn der Koordinationsstelle zu melden. Wird eine Fahrt nicht ordnungsgemäss annulliert, so ist der Mindesttarif geschuldet.

3. Kosten

Fahrkosten

Für Fahrten **bis zu 10 Kilometern** (Hin- und Rückfahrt sowie Zwischenfahrten zusammengezählt) werden pauschal **CHF 6.00** verrechnet.

Für Fahrten **über 10 Kilometer** werden **CHF 0.60 pro Kilometer** verrechnet.

Leerfahrten werden ebenfalls berechnet (wenn Sie abgeholt und nach Hause gebracht werden müssen oder wenn Sie nur die Hinfahrt buchen).

Wartezeiten und Verpflegung

Bei einer Retourfahrt ist eine Wartezeit von 30 Minuten im Mindesttarif bzw. im Kilometerpreis inbegriffen. Pro weitere 30 Minuten Wartezeit werden CHF 5.00 verrechnet.

Fahrten zwischen 11.30 – 13.00 Uhr und einer Wartezeit von mehr als 1 Stunde berechtigen einen Zuschlag von CHF 20.00 für die Essensverpflegung.

4. Gebühren/weitere Spesen

Parkgebühren, allfällige Telefongebühren und weitere Spesen werden nach Aufwand verrechnet.

5. Abrechnung

Spesen und Auslagen der freiwilligen Person sowie die Fahrkosten gehen zu Lasten des Leistungsbezügers und sind direkt zu bezahlen.